

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 25. 4. 2024.

Mitteilungen

Tourismusstatistik

Die Tourismusstatistik zeigt im März 2024 sowie im Vergleich zum Vorjahr und zum Mittelwert der Jahre 2017-2019 sowie 2022-2023 folgende Ergebnisse:

| Monat | März. 2024 | Vergl. März 2023 | 5-Jahres Vergleich |
|----------|------------|------------------|--------------------|
| Nächte | 158.676 | +4,08 | -12,95 |
| Ankünfte | 32.565 | +15,31 | -2,60 |

| Saison | Winter-saison 24 | Vergl. Winter 23 | 5-Jahres Vergleich |
|----------|------------------|------------------|--------------------|
| Nächte | 730.223 | +5,63 | -0,32 |
| Ankünfte | 146.683 | +7,76 | +2,52 |

Eröffnung Pumptrack Mittelberg-Moos

Am Dienstag, den 30. 4. 2024 findet um 13:00 Uhr die Eröffnung des Pump-Track am Parkplatz der Walmendingerhornbahn in Mittelberg-Moos statt. Der speziell für Rollsportgeräte angelegte Rundkurs mit Wellen, Steilkurven und Sprüngen bietet sowohl Einsteigern als auch Fortgeschrittenen eine Möglichkeit, ihre motorischen Fähigkeiten auf dem Fahrrad, mit dem Roller oder den Inline-Skates zu verbessern. Der Pumptrack ist in der schnee- und eisfreien Zeit täglich von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet und darf kostenfrei mit dem eigenen Sportgerät verwendet werden.

Der Dank ergeht an die Initiatoren, den Elternverein Mittelberg, sowie allen Sponsoren und Unterstützern. [...]

Einführung Allgäu-Walser-Pass

Am 4. 4. 2024 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Umstellung der aktuellen Allgäu-Walser-Card auf das neue System Allgäu-Walser-Pass im Walserhaus statt. Die Allgäu-Walser-Service GmbH (vormals OATS) informierte über den aktuellen Stand der Bearbeitung, das neue System startet am 12. 11. 2024. Der Allgäu-Walser-Pass kann mittels App auf ein Smartphone geladen werden. Für Personen, die kein Handy nutzen können oder wollen, haben sich die anwesenden Gastgeber für den alternativen Ausdruck auf Papier ausgesprochen. Weitere Informationen und Schulungstermine werden von Kleinwalsertal Tourismus rechtzeitig bekannt gegeben.

Elektromobilität bei Bussen

Mitglieder der Gemeindevertretung und der Gemeindeverwaltung besuchten am 23. 4. 2024 die Busunternehmen Berchtold und Haslach in Kempten. Beide Unternehmer haben sich in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule Kempten

zum Ziel gesetzt, ihre Busflotten mit ca. 50 Bussen bis zum Jahr 2028 auf Elektromobilität umzurüsten.

Die Energie soll mittelfristig zu 90% aus eigenen Photovoltaikanlagen bezogen werden. Der restliche Energiebedarf wird über eine Kraftwärmekopplung erzielt, welche mit fossilen oder synthetischen Kraftstoffen sowie mit (grünem) Wasserstoff betrieben werden kann und zudem die Betriebshöfe mit Wärme versorgen soll. Dadurch wird eine möglichst große Unabhängigkeit vom Markt erzielt und eine hohe Kostenstabilität sichergestellt. Neben dem wissenschaftlichen Teil konnten die Teilnehmenden die modernen E-Busse, sowie einen technisch beeindruckenden Batterie-Zwischenspeicher zur Aufladung der E-Busse besichtigen. Die schrittweise Umrüstung der Walserbusflotte muss aufgrund der Clean Vehicles Directive (CVD) der EU vorgenommen werden.

Breitbandausbau durch die ÖGIG - Bauarbeiten

Der Ausbau der Breitband-Infrastruktur ist für alle Gemeinden von sehr hoher Bedeutung. Der schnelle und sichere Zugriff auf Informationen betrifft u.a. sehr viele Bereiche wie - Öffentliche Sicherheit, Tourismus, kommunale Dienste, Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen, Wirtschaft, Handwerk, Handel, Energie, Telearbeit, Ökologie und vieles mehr. Ergänzend zu bereits bestehenden Glasfasernetzen der A1 Telekom Austria AG, startet die Fa. ÖGIG den Breitbandausbau im Tal ab 6. 5. 2024. Erste Baumaßnahme ist der Bau der Verteilerstation am Mühleweg in Hirschegg. Von dort wird der Ausbau in Hirschegg begonnen und in Folge Richtung Mittelberg und Riezlern schrittweise fortgeführt. Die Fa. ÖGIG bittet um Verständnis für die notwendigen Baumaßnahmen, nähere Informationen folgen in Kürze.

Neubau Ärztehaus Hirschegg

Entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. 3. 2024 wurde mit GF Georg Posch vom AKS am 26. 3. 2024 Kontakt aufgenommen, um die erforderlichen Unterlagen und Pläne persönlich zu übergeben. Am 9. 4. 2024 wurde die Projektstrategie, samt Plänen, Kosten und Finanzierung dem AKS übermittelt. Herr Posch bestätigte am 23. 4. 2024 die Vollständigkeit der Unterlagen. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 19. 4. 2024 beschlossen, die Bemühungen zur Realisierung des Ärztehauses ungehindert fortzusetzen. Georg Posch vom AKS wurde ersucht, möglichst zeitnah zum aktuellen Ärztehausprojekt und den Unterstützungsmöglichkeiten des AKS Stellung zu nehmen sowie einen Termin zu nennen. Sowie ein Vorschlag des AKS vorliegt, wird die Gemeindevertretung

davon in Kenntnis gesetzt und eingeladen. [...]

Hausärztliche Versorgung

Die Bemühungen zur Nachbesetzung der offenen Hausarztstellen haben höchste Priorität. Am 3. 5. 2024 findet ein Treffen im Landhaus bei LR Martina Rüscher statt, um die hausärztliche Unterversorgung in der Gemeinde Mittelberg erneut zu besprechen. Daran nehmen auch die für die hausärztliche Versorgung zuständigen Stellen ÖGK und Ärztekammer teil. Zudem laufen derzeit Verhandlungen mit interessierten Ärzten und Ärztinnen - sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, wird die Gemeindevertretung informiert und die weitere Vorgangsweise bekannt gegeben.

Radverbindung Kleinwalsertal Oberstdorf

Das Planungsbüro M&G Ingenieure hat den Abschlussbericht der Variantenuntersuchung „Radwegverbindung Oberstdorf - Kleinwalsertal“ für den Abschnitt an der Landesstraße L201 von der Walserschanz km 0,000 bis nach Unterwestegg km 3,500 am 25. 4. 2024 übermittelt. Der Bericht soll in der nächsten Gemeindevertretungssitzung vorgestellt und die weitere Vorgehensweise beschlossen werden.

Sanierungsmaßnahmen B19

Die Straßensanierung zwischen Oberstdorf und dem Kleinwalsertal haben begonnen. Derzeit ist die Westumgehung gesperrt und der Verkehr ins Kleinwalsertal erfolgt über die Sonthofener Straße und die Walserstraße. Die Schlattentobelbrücke wird derzeit bereits saniert und der Verkehr mit einer halbseitigen Ampelregelung geleitet. Aufgrund von umfangreichen Sanierungsarbeiten sind im Zeitraum 3. 6. - 12. 7. 2024 voraussichtlich 15 nächtliche Vollsperrungen der B19 notwendig. Die Straße ins Kleinwalsertal ist in diesen Nächten von 20:00 bis 6:00 Uhr für den gesamten Straßenverkehr gesperrt. Die nächtlichen Sanierungsarbeiten werden an Werktagen, Montagnacht bis max. Samstagfrüh 06:00 Uhr durchgeführt. Samstagnacht und Sonntagnacht sind nicht von den Vollsperrungen betroffen. Die tatsächlichen Sperrtermine sind u.a. wetterabhängig und werden kurzfristig vom Staatlichen Bauamt Kempten bekannt gegeben und auf der Website der Gemeinde Mittelberg veröffentlicht. Der Walserbus Linie 1 ist ebenfalls von den Sperrterminen betroffen. Aktuelle Fahrplanänderungen sind hier zu entnehmen: <https://www.gde-mittelberg.at/walserbus>

Neubau Feuerwehr Mittelberg und Bergrettung Mittelberg-Hirschegg

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden am 4. 4. 2024 von Bgm. Andi Haid

über ein Schreiben der „Bödmer Anrainer“ samt Unterschriftenliste informiert. Die 169 Unterzeichnenden sprechen sich grundsätzlich gegen den von der Gemeindevertretung am 15. 9. 2022 beschlossenen Standort für den Neubau Feuerwehr Mittelberg und Bergrettung Mittelberg-Hirschegg aus. [...] Ein Gespräch zwischen den beiden Rettungsorganisationen, der Gemeinde und den Initiatoren wurde leider von diesen abgelehnt. Begründet damit, dass sie grundsätzlich diesen Standort für Feuerwehr und Bergrettung ablehnen.

Am 16. 4. 2024 ging ein weiteres Schreiben mit 344 Unterschriften ein, - Befürwortung „Zukunftsentwicklung Kleinalpsee“. Initiatoren: Elternverein der Mittel- und Realschule sowie der Elternverein der Volksschule Mittelberg und besorgte Eltern, Freunde und Angehörige. Die Weiterentwicklung der Volksschule Mittelberg-Hirschegg sei abhängig vom Neubau der Feuerwehr und Bergrettung, da u.a. die Flächen der Rettungsorganisationen dringend für die schulischen Belange benötigt werden. Die derzeitigen Räumlichkeiten in den Schulcontainern seien nur eine Übergangslösung! Die Unterzeichnenden sprechen sich aufgrund einiger Aspekte für den Standort Böldmen aus und ersuchen inständig, von dem geplanten Zukunftsprojekt nicht abzuweichen und das Gemeinwohl des Tales in den Vordergrund zu rücken. [...]

Die durchgeführte Standortsuche hat bereits im Vorfeld, wie auch jetzt von der Bürgerinitiative vorgeschlagen, verschiedene Alternativstandorte untersucht. Aufgrund der Anforderungen ergab die Untersuchung, dass sich die beurteilten Standorte nur sehr eingeschränkt oder gar nicht für die Rettungszwecke eignen.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. 9. 2022 wird der Neubau des Gerätehauses für die Feuerwehr Mittelberg und die Bergrettung Mittelberg - Hirschegg auf dem gemeindeeigenen Grundstück GST-NR 2961/1 in Böldmen weiter bearbeitet. Die vorgebrachten Argumente gegen den Standort sollen in der Bearbeitung Berücksichtigung finden.

Beschlussgegenstände

Rechnungsabschluss 2023

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde gemäß § 78 Gemeindegesetz 1985, LGBl. 40/1985, erstellt und den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Prüfungsausschusses zugestellt.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2023 in der Sitzung am 15. 4. 2024 behandelt und der Gemeindevertretung einstimmig die Genehmigung empfohlen. [...]

Der Voranschlag für das Jahr 2023 sah zum Ausgleich eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 3.500.000,00 sowie eine Zuweisung an die allgemeine Haushaltsausgleichsrücklage von € 40.900,00 vor. Aufgrund der Verschiebung diverser Projekte, auch teilweise aufgrund der erst späteren Freigabe der Priorisierungen, konnten der allgemeinen Haushaltsausgleichsrücklage in Summe € 1.856.766,16 zugeführt werden. [...]

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt einstimmig, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.G.F. [...]

Anpassung von Verordnungen

Zweitwohnungsabgabeverordnung

Rechtliche Grundlagen

Mit 1. 1. 2024 löste das Zweitwohnungsabgabegesetz (ZAG) das Zweitwohnsitzabgabegesetz ab und macht aus der bisherigen Zweitwohnsitzabgabe eine Zweitwohnungsabgabe, die grundsätzlich auch Wohnungsleerstände in die Abgabepflicht miteinschließt.

Abgabepflichtige Zweitwohnungen sind Wohnungen, an denen in Summe mehr als 26 Wochen im Kalenderjahr weder eine Meldung als Hauptwohnsitz noch eine Ausnahme vorliegt. Daher fallen sowohl Wohnungen, an denen ein weiterer Wohnsitz („Zweitwohnsitze“), als auch Wohnungen, an denen kein Wohnsitz vorliegt (leerstehende Wohnungen), unter den Begriff Zweitwohnung im Sinne dieses Gesetzes. Ausgenommen sind Vermietungen an wechselnde Gäste, Arbeitsstätten, Wohnsitze zur Ausbildung, Pflege und Altersvorsorge, Wohnungen in Zweifamilienhäusern, etc.

Die zunächst eingeführte Regelung der allgemeinen Gästetaxepflicht und teilweisen Anrechenbarkeit der bezahlten Gästetaxe bei der Zweitwohnsitzabgabe wird durch die am 8. 4. 2024 kundgemachte Novelle LGBl. Nr. 27/2024 das Verhältnis zwischen Zweitwohnungsabgabe und Gästetaxe wieder derart geregelt, dass entweder die Zweitwohnungsabgabe oder die Gästetaxe zu entrichten ist (Entweder-oder-Prinzip).

Die Gemeindevertretung kann in der Zweitwohnungsabgabenverordnung wieder - wie früher nach dem Zweitwohnsitzabgabegesetz - festlegen, dass Zweitwohnungen, in denen jährlich eine in der Verordnung bestimmte Anzahl von gästetaxepflichtigen Nächtigungen zu erwarten ist, nicht der Zweitwohnungsabgabe unterliegen. Unter den Begriff Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetz fallen sowohl Wohnungen als auch Wohnwagen. Für Zweitwohnungen, in denen die mit Verordnung festgelegte Anzahl gästetaxepflichtiger Nächtigungen

überschritten wird, ist keine Zweitwohnungsabgabe zu entrichten; stattdessen ist für sämtliche Nächtigungen in diesen Wohnungen die Gästetaxe zu entrichten (Entweder-oder-Prinzip).

Situation in der Gemeinde Mittelberg

In der Gemeinde Mittelberg gibt es ca. 450 Zweitwohnungsinhaber und ca. 350 davon vermieten an wechselnde Feriengäste weiter. Gemäß unserer bisherigen Verordnung werden Wohnungen mit einer erwartbaren Anzahl an gästetaxepflichtigen Nächten von über 500 von der Zweitwohnsitzabgabe ausgenommen. Die Grenze von 500 wurde auf Basis des Höchstbetrags der Zweitwohnsitzabgabe dividiert durch die Gästetaxe festgelegt. Dies hat zur Folge, dass kleinere Zweitwohnsitzwohnungen für ihre Vermietung häufig weniger Zweitwohnsitzabgabe zahlen, als ein vergleichbarer konventioneller Vermietungsbetrieb Gästetaxe zu entrichten hat.

Tatsächlich wäre die im Dezember 2023 durchgeführte Novellierung, bei der alle Nächtigungen gästetaxepflichtig wären und die bezahlte Gästetaxe von der Zweitwohnsitzabgabe in Abzug gebracht werden hätten können, für die Gemeinde Mittelberg eine perfekte Lösung gewesen.

Um hier für einen Ausgleich auf Basis der gesetzlichen Vorgaben zu sorgen, hat die Gemeindeverwaltung folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

- Im Tourismusgesetz ist weiterhin geregelt, dass Personen, die in einer Zweitwohnung nächtigen, für die für das betroffene Kalenderjahr eine Zweitwohnungsabgabe nach dem Zweitwohnungsabgabegesetz zu entrichten sein wird, von der Gästetaxe befreit sind.
- Für alle Zweitwohnungen ist die Zweitwohnungsabgabe abzuführen. Eine Grenze an Nächten, ab der die Zweitwohnungsabgabepflicht aussetzt und damit wieder die Gästetaxe fällig wird, gibt es nicht mehr.
- Die Richtlinie der Gemeinde Mittelberg zur Ausgabe des Allgäu-Walser-Passes wird wie folgt abgeändert:
 1. Alle gästetaxepflichtigen Personen erhalten bei der Anmeldung den Allgäu-Walser-Pass (wie bisher die Allgäu-Walser-Card).
 2. Eigentümer von Zweitwohnungen und ihre Angehörigen erhalten bei der Anmeldung ebenfalls den Allgäu-Walser-Pass (wie bisher). Voraussetzung ist der Abschluss eines Vertrags über die Nutzung des Allgäu-Walser-Passes.
 3. Gäste in Zweitwohnungen bekommen den Allgäu-Walser-Pass für eine der aktuellen Gästetaxe entsprechenden Gebühr pro Nacht. Voraus-

setzung ist der Abschluss eines Vertrags über die Nutzung des Allgäu-Walser-Passes.

- Alle Eigentümer von Zweitwohnungen schließen mit der Gemeinde Mittelberg einen privatrechtlichen Vertrag über die Nutzung des Allgäu-Walser-Passes ab, der u.a. folgende Regelungen enthält: Die Zweitwohnungseigentümer verpflichten sich, alle Personen, die Unterkunft nehmen, als Gäste anzumelden. Diese erhalten einen Allgäu-Walser-Pass. Je Gast und Nacht ist eine Gebühr in Höhe der Gästetaxe zu entrichten. Der Eigentümer und seine Angehörigen sind von der Gebühr befreit.

Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass alle Gäste in Zweitwohnungen zu denselben Konditionen nächtigen, wie Gäste in konventionellen Vermietungsbetrieben. Eigentümer von Zweitwohnungen und deren Angehörige sind über die Zweitwohnungsabgabe abgedeckt und bekommen wie bisher einen Allgäu-Walser-Pass für die Dauer ihres Aufenthalts.

Gemäß der bisherigen Verordnung waren Wohnwagen von der Zweitwohnsitzabgabe befreit. Sog. Dauercamper werden von den Campingplatzbetreibern als Gäste gemeldet und es wird die Gästetaxe entrichtet. Dem vorliegenden Vorschlag zufolge soll diese Praxis beibehalten werden.

Anpassung der Höhe der Zweitwohnungsabgabe

Mit 1. 1. 2024 wurde u. a. die Festlegung des Höchstsatzes von 110 m² auf 150 m² erhöht. Das Land Vorarlberg hat für Gemeinde Mittelberg mit 2316 Hauptwohnsitzen und 1376 Nebenwohnsitzen die Abgabekategorie A gem. ZAG festgestellt. Dies gilt zunächst für die Kalenderjahre 2024 und 2025. [...]

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben in der Sitzung vom 7. 3. 2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Erhöhung der Zweitwohnungsabgabe für das Jahr 2024 auf € 18,87 je m² höchstens € 2.830,50 und zum 1. 1. 2025 auf den dann möglichen Höchstbetrag zu empfehlen. Die Ersatzmitglieder haben sich einstimmig dem Votum der Mitglieder angeschlossen.

Allgemeine Grundsätze zur Überarbeitung der Verordnung

- In der Verordnung der Gemeinde wird ausschließlich die im Rahmen des jeweiligen Gesetzes mögliche weiterführende Regelung formuliert. Es wird zukünftig kein Gesetzestext wiederholt, der nicht der weiteren Gestaltung dient. Dies verhindert,

dass die Verordnungen bei Gesetzesänderungen angepasst werden müssen bzw. in illegaler Weise vom Gesetz abweichen.

- Abgaben bzw. Steuern, Gebühren und Tarife der Gemeinde werden in einer eigenen Abgabenverordnung der Gemeinde Mittelberg gelistet und in den Materien-Verordnungen des eigenen Wirkungsbereichs referenziert. Dies ermöglicht eine ökonomischere jährliche Wertanpassung der Abgaben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, folgende

Verordnung über die Einhebung einer Zweitwohnungsabgabe

Die vollständige Verordnung ist unter <http://www.gde-mittelberg.at/verordnungen> abrufbar.

Taxordnung

Unter § 4 Befreiungen von der Abgabepflicht wurden zusätzlich Personen, die in einer dauerhaft bewohnten Wohnung zu Besuchszwecken für nicht mehr als zwei Nächte unentgeltlich Unterkunft nehmen, aufgenommen. Bei letzterer Personengruppe (z.B. Besuch von Schulfreunden) wird davon ausgegangen, dass diese Aufenthalte nicht zu Ferienzwecken sind und diese damit keinen touristischen Beitrag zu leisten haben.

Weiters wurden Studierende und Auszubildende bei Aufenthalten zu Ausbildungszwecken ergänzt, da im Gesetz lediglich Schülerinnen und Schüler berücksichtigt sind. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, folgende

Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe

Die vollständige Verordnung ist unter <http://www.gde-mittelberg.at/verordnungen> abrufbar.

Abgabenverordnung

Die Gemeindevertretung hat am 31. 1. 2024 die Erhöhung der Parkabgabe auf € 1,20 je angefangene ½ Stunde beschlossen. Es wurde übersehen, dass damit auch der Höchstsatz für Kurzparkplätze angepasst werden muss, was mit folgender Änderung der Abgabenordnung korrigiert werden soll.

Die weiteren Änderungen ergeben sich aus den Änderungen der Zweitwohnungsabgabenverordnung sowie der Taxordnung und den dabei angeführten Begründungen. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, folgende

Verordnung über die Gemeindesteuern, Gemeindegebühren und Gemeindetarife für das Jahr 2024

Die vollständige Verordnung ist unter <http://www.gde-mittelberg.at/verordnungen> abrufbar.

Richtlinie zur Ausgabe des Allgäu-Walser-Passes

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 09.07.2001 erstmals die Ausgabe von Gästekarten geregelt. In den Folgejahren wurde insbesondere der Preis für Schüler, Jugendliche und sonstige Aufenthaltsgäste angepasst.

Im Zuge der Preissteigerungen und in Anlehnung an die Erhöhung der Gästetaxe soll der am 29.01.2018 festgelegte reduzierte Ausgabepreis von € 1,50 auf € 2,00 angehoben werden. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt mit 23 gegen 1 Stimme, folgende

Richtlinie zur Ausgabe des Allgäu-Walser-Passes

I.

Alle Gäste, die in der Gemeinde Mittelberg Unterkunft nehmen und taxpflichtig nach der Taxordnung der Gemeinde Mittelberg sind, erhalten bei der Anmeldung für die Dauer ihres Aufenthaltes einen Allgäu-Walser-Pass.

II.

An alle Gäste, die in der Gemeinde Mittelberg Unterkunft nehmen und gemäß den Bestimmungen der Taxordnung der Gemeinde Mittelberg sowie des III. Abschnittes des Vorarlberger Tourismusgesetzes von der Taxpflicht befreit sind, werden Allgäu-Walser-Pässe für die gesamte Dauer ihres Aufenthaltes zu folgenden Konditionen ausgestellt:

Kostenlos

- a) Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- b) Personen mit einem festgestellten Grad der Behinderung von mehr als 80 Prozent;
- c) Eigentümer einer Wohnung, die im Ferienwohnungsverzeichnis gem. § 16b Abs. 1 Raumplanungsgesetz geführt wird, sowie deren Angehörige iSd § 16 Abs. 4 RPG, sofern eine Vereinbarung gem. Punkt III. abgeschlossen wurde;
- d) Wohnungseigentümer, die über eine Berechtigung zur Nutzung als Ferienwohnung gem. § 59 Abs. 23 RPG verfügen, sowie deren Angehörige iSd § 16 Abs. 4 RPG, sofern eine Vereinbarung gem. Punkt III. abgeschlossen wurde.

€ 2,00 je Nacht

- a) Schüler, Studierende und Auszubildende, die sich zu Ausbildungszwecken außerhalb ihres Hauptwohnsitzes aufhalten;
- b) Personen, die bei einem im Gemeindegebiet ansässigen Verwandten iSd § 15 Abs. 1 lit. d Tourismusetz unentgeltlich nächtigen;
- c) Gäste nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von drei Monaten.

€ 4,40 je Nacht

- a) Gäste in Wohnungen, für die eine Zweitwohnungsabgabe entrichtet wird und die nicht zum Personenkreis unter Punkt II.1 gehören, sofern eine Vereinbarung gem. Punkt III. abgeschlossen wurde;
- b) Personen, die in einer dauerhaft bewohnten Wohnung zu Besuchszwecken für nicht mehr als zwei Nächte unentgeltlich Unterkunft nehmen;
- c) Personen, deren ununterbrochener Aufenthalt mindestens drei Wochen dauert und ausschließlich der unmittelbaren Berufstätigkeit dient.

III.

Gäste, die in einer Zweitwohnung nächtigen, für die für das betroffene Kalenderjahr eine Zweitwohnungsabgabe nach dem Zweitwohnungsabgabengesetz zu entrichten sein wird, sind dem neuen Gesetz zufolge von der Gästetaxe befreit. Sie erhalten dieser Richtlinie zufolge nicht automatisch einen Allgäu-Walser-Pass.

Um weiterhin die gewohnten Leistungen der Gästekarte (Allgäu-Walser-Card, künftig Allgäu-Walser-Pass) in Anspruch nehmen bzw. anbieten zu können, bietet die Gemeinde folgende Lösung an:

Nach Unterzeichnung eines Vertrags zwischen einem Zweitwohnungsbesitzer und der Gemeinde Mittelberg verpflichtet sich dieser, alle Personen, die Unterkunft nehmen, mittels elektronischer Anmeldung im Gästemeldeportal der Gemeinde Mittelberg mit korrekten An- und Abreisedaten anzumelden. Nach erfolgter Anmeldung kann für jeden Gast ein AWP ausgestellt werden. Je Gast und Nacht ist eine Gebühr von € 4,40 zu entrichten. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Höhe der Gästetaxe und wird bei einer Änderung angepasst. Der Eigentümer und seine Angehörigen erhalten nach derselben Vorgehensweise einen AWP, jedoch gebührenfrei (s. Punkt II.1.c).

IV.

Die Regelung tritt mit 1. 12. 2024 in Kraft und gleichzeitig verliert die Regelung vom 01.12.2018 ihre Gültigkeit.

Abänderungsanträge zum Flächenwidmungsplan

Drechsel Wolfgang & Strohmeier Klaus (1/2024)

Herr Wolfgang Drechsel hat mit Schreiben 19. 2. 2024, eingelangt am 1. 3. 2024 die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 2003/1 KG Mittelberg im Ausmaß von ca. 44m² von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet beantragt. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Empfehlung des Raumplanungsausschusses zu folgen und die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 2003/1 KG Mittelberg im Ausmaß von ca. 44m² von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet zu befürworten.

Das Planauflageverfahren ist einzuleiten. [...]

Im Zusammenhang mit der Umwidmung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Bauzone an die bereits bestehende Baufläche anzupassen und somit die Bauzone 3 (max. BNZ 70% und HGZ 3) gem. der Baunutzungs- und Höchstgeschosszahlenverordnung festzulegen.

De Jong Laura & Rico (2/2024)

Laura und Rico De Jong haben mit Schreiben vom 20. 3. 2024 einen Widmungsantrag eingebracht. Grundlage bildet der geplante Umbau und Erweiterung des Wohnhauses Birkenwies 3a in Mittelberg. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Empfehlung des Raumplanungsausschusses zu folgen und die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 45 m² des Grundstückes GST-NR 2952/1 von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Mischgebiet (BM-L) zu befürworten.

Das Planauflageverfahren ist einzuleiten. [...]

Im Zusammenhang mit der Umwidmung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Bauzone an die bereits bestehende Baufläche anzupassen und somit die Bauzone 4 (max. BNZ 60% und HGZ 3) gem. der Baunutzungs- und Höchstgeschosszahlenverordnung festzulegen.

Gemeinde Mittelberg (4/2024)

Herr Peter Schuler, Jägerwinkel 1 b und Herr Andreas Schuler, Jägerwinkel 1c, Riezlern, haben ihr Kaufinteresse an einer Teilfläche der GST-NR 537/4 der Gemeinde bekundet. Bei einem Ortsaugenschein am 2. 11. 2023 wurde die Fläche und das angrenzende Tobel von Bgm. Andi Haid und Michael Jochum, mit den Kaufinteressenten besichtigt. Die in Frage kommende Fläche ist zwar als Baufläche Mischgebiet gewidmet, dennoch ist sie aufgrund von Gefahrenzonen und Vorbehaltszonen nicht bebaubar.

Die Anfrage wurde am 21. 11. 2023 vom Gemeindevorstand behandelt und beschlossen, die Rückwidmung der Baufläche Mischgebiet, welche durch die vorliegenden Gefahrenzonen nicht bebaubar sind, zu veranlassen. Dies betrifft insbesondere den unten dargestellten Bereich zwischen den Häusern Jägerwinkel 1b, 1c und dem Schmiedebachtobel. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Empfehlung des Raumplanungsausschusses zu folgen und eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 537/8 im Ausmaß von ca. 1135 m² von Baufläche Mischgebiet in Freifläche Landwirtschaft zu befürworten.

Das Planauflageverfahren ist einzuleiten.

Feurstein Stefanie (10/2021)

Herr Georg Feurstein hat mit Bescheid der Gemeinde Mittelberg vom 26.04.2022 die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Direktvermarktungsstandes im Bereich Guntschau 1 für den Verkauf der eigens produzierten landwirtschaftlichen Produkte (gem. § 18 Abs. 3 Raumplanungsgesetz) erhalten.

Stefanie Feurstein hat in der Folge einen Antrag auf Umwidmung der für den Verkaufsstand betroffenen Fläche gestellt, da neben dem Verkauf der selbst produzierten Produkte künftig ein erweitertes Angebot sowie Bewirtung (Verabreichung Speisen / Ausschank Getränke) angeboten werden soll. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt mit 20 gegen 4 Stimmen, die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mittelberg über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die vollständige Verordnung ist unter <http://www.gde-mittelberg.at/verordnungen> abrufbar.

Ausnahme § 35 Raumplanungsgesetz - Matt Ramona & Julian (1/2024)

DI Franz Drexel hat mit Schreiben vom 1. 2. 2024 im Namen und im Auftrag von Ramona und Julian Matt eine Ausnahme gem. § 35 Raumplanungsgesetz für die Überschreitung der maximal zulässigen Baunutzungszahl auf dem Grundstück GST .1232 beantragt.

Grundlage bildet die geplante Baumaßnahme am Objekt Lärchenweg 1 in Mittelberg. Es ist vorgesehen das Obergeschoss abzutragen und in ähnlicher Form wieder zu errichten. Im Obergeschoss ist eine Wohnung für die Antragsteller vorgesehen. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung gem. § 35 Raumplanungsgesetz für die Überschreitung der maximal zulässigen Baunutzungszahl (neu 82%) sowie der Höchstgeschosszahl (neu 4) auf dem Grundstück GST-NR .1232 zu genehmigen. Die Genehmigung wird projektbezogen und auf Grundlage der Eingabeunterlagen der Drexelbau GmbH „Wohnhausumbau GST-NR .1232“ datiert mit 13. 10. 2023 erteilt.

Entsendung von zwei Beiräten in die Oberallgäu Tourismus Service GmbH

[...] Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, mit sofortiger Wirkung Vorständin Sandra Brutscher als 2. Beirat sowie Vorständin Justina Rokita als Stellvertreterin des 2. Beirats in den Beirat der

Oberallgäu Tourismus Service GmbH zur Vertretung der Interessen der Gemeinde Mittelberg zu entsenden.

Zweckzuschuss des Landes für eine Gebührenbremse

Mit der Gebührenbremse gewährt der Bund dem Land Vorarlberg einen einmaligen Zweckzuschuss iHv. € 6.707.005 zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024. Die Verteilung der Mittel auf die Gemeinden in Vorarlberg richtet sich nach der Volkszahl. Die Gemeinde Mittelberg hat für die Gebührenbremse Mittel in Höhe von € 83.303,00 zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens 30. 6. 2024 darüber zu beschließen, ob die zu verteilenden Mittel für die Gebührenhaushalte Wasserversorgung und/oder Abwasserbeseitigung und/oder Abfallbeseitigung im Jahr 2024 verwendet werden. Bis zum 30. 9. 2024 muss die Gemeinde die Zuschussempfänger über die Gebührensenkung bzw. Gebührengutschrift informieren und dem Land über die Verwendung des Zuschusses berichten.

Es gelten folgende Richtlinien für die Verwendung der Mittel:

- Die Mittel sollen gemäß § 4 Abs. 1 der Richtlinie durch die Gewährung eines privatrechtlichen Zuschusses (Förderung) an Zuschussempfänger in den Gebührenbereichen Wasserversorgung und/oder Abwasserbeseitigung und/oder Abfallbeseitigung eine inflationshemmende Wirkung erzielen.
- Der Einsatz der Mittel für andere Zwecke ist nicht möglich.
- Es ist den Gemeinden überlassen, in welchem Gebührenhaushalt die Mittel eingesetzt werden. Auch die Aufteilung der Mittel auf mehrere der genannten Gebührenhaushalte ist möglich.
- Eine einheitliche Empfehlung ist aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Gemeinden weder möglich noch sinnvoll. Auch seitens des Landes wurden keine Einschränkungen in die Richtlinien aufgenommen, damit die Gemeinden die Mittel entsprechend individuell passend einsetzen können.

Zur Verteilung mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand hat der Finanzausschuss in der Sitzung am 7. 3. 2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Verteilung des Zweckzuschusses im Abfallbereich laut berechneter verursacherbezogener Müllgebühr an die Haushalte zu empfehlen. Die Müllgrundgebühr wurde im 1. Vj. 2024 an 2.376 Haushalte

berechnet. Somit ergäbe sich lt. damaligem Stand eine Gutschrift iHv. € 35,06 pro Haushalt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 7. 3. 2024, die Mittel aus dem Zweckzuschuss zur Gebührenbremse iHv. € 83.303,00 im Abfallbereich laut berechneter verursacherbezogener Müllgebühr pro Haushalt zu verteilen.

Videoaufzeichnung von öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen

Die Gemeindevertreter Michael Scherrer und Joachim Fritz haben am 18. 4. 2024 den Antrag eingebracht:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Modalitäten betreffend der neu eingeführten Videoaufzeichnung der Gemeindevertretungssitzungen dahingehend abzuändern, dass diese Aufzeichnungen ab sofort für jeden Gemeindevertreter während der gesamten Legislaturperiode automatisch und dauerhaft im Portal für GV zur Verfügung stehen und analog den bisherigen Informationen von den Mandataren abgerufen werden können.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 16 gegen 8 Stimmen, dem vorliegenden Antrag nicht statt zu geben.

Riezlern, den 30. April 2024
DER BÜRGERMEISTER: gez. A. Haid